

Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen in München

eingegangen am: _____

1. Antragsteller*in (= Erlaubnisnehmer*in)

Firma oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nr., Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum des Firmeninhabers/ der Firmeninhaberin:
Unternehmens-Rechtsform (GmbH, AG usw.)		
Straße		Bitte unbedingt angeben:
Haus-Nr.		
PLZ		Telefon: <input type="text"/>
Ort		E-Mail: <input type="text"/>
		Fax: <input type="text"/>

2. Produktion:

Name der Produktion / Arbeitstitel:

2.1 Welche Aufnahmen möchten Sie durchführen?

Fotoaufnahmen **und/oder** Filmaufnahmen

2.2 Was soll gefilmt werden?

Spielszene Umfrage / Interview Umgebungsaufnahmen („E-Shots“) ohne Spielhandlung
 Dokumentarische Aufnahmen Sonstiges:

2.3 Um welche Art der Produktion handelt es sich?

Fernsehproduktion Kino-Produktion Werbung Soziale Medien Printmedien
 Schule / Studium Sonstiges:

3. Verantwortliche Person:

Für den Dreh vor Ort sowie für die Einhaltung aller Auflagen ist folgende Person verantwortlich (sofern für die Verkehrssicherung eine andere Person verantwortlich ist, bitte Anlage verwenden):

Vor- und Zuname: Handynummer:

4. Eckdaten zum Dreh:

4.1 Drehort (bitte möglichst genaue Angabe; bei geringem Aufwand auch mehrere Straßen möglich):

4.2 Datum und Uhrzeit / Anzahl der Drehtage:

.....

4.3 Szenenbeschreibung:

4.4 Zahl der beteiligten Personen auf öffentlichem Grund:

.....

5. Umfang des Drehs:

5.1 geringer Aufwand (→ weiter bei Punkt 6)
(= ausschließlich Nutzung von Gehweg bzw. Fußgängerzone; der Fußgängerverkehr wird auf allen Gehwegen jederzeit gesichert aufrecht erhalten; es wird ausschließlich eine Handkamera, Schulterkamera oder ein Kamerastativ genutzt, sonst keine Aufbauten)

5.2 höherer Aufwand (= alles, was über den geringen Aufwand (s.o.) hinaus geht)

A) Welche Straßenteile sind von den Dreharbeiten betroffen und welche Restbreite verbleibt hier jeweils an der engsten Stelle?

- Gehweg – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)
- Radweg – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)
- Fahrbahn – lichte Restbreite min. m / Vollsperrung (bitte Punkt E beachten!)
- Seitenstreifen/Parkbucht Baumgraben

B) Welche Aufbauten bzw. Hilfsmittel, Requisiten etc. sind auf öffentlichem Grund vorgesehen?

*Hinweis: Aufbauten müssen i.d.R. rundum mindestens mit StVO-konformen **Leitkegeln** abgesichert werden. Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.*

- Handkamera Schulterkamera Kamerastativ
- Kamerawagen („Dolly“) ohne Schienen Kamerawagen („Dolly“) mit Schienen
- Scheinwerfer Kabelverlegung Stromaggregat
- Hebebühne Kamerakran
- Sonstiges (bitte möglichst genaue Beschreibung):

C) Plan:

Die Bearbeitung eines Antrags mit höherem Aufwand ist nur möglich, wenn dem Antrag ein bemaßter Plan beiliegt. Der Plan muss u.a. Folgendes beinhalten:

- Angabe der genauen Drehörtlichkeit (z.B. Straße und Hausnummer)
- Aufteilung der Straße (z.B. Gehweg / Radweg / Parkbucht / Fahrbahn)
- Standort von Hilfsmitteln / Aufbauten bzw. Bereich, welcher in Anspruch genommen wird
- Restbreiten auf den betroffenen Straßenteilen

- ggf. Beschilderungs- und Absicherungsvorschläge

D) Besondere Aufnahmen:

Fahraufnahmen

→ zugelassenes Fahrzeug, unter Einhaltung aller verkehrsrechtlicher und zulassungsrechtlicher Vorschriften

Blaulichtfahrt

→ kann nur im Ausnahmefall nach Stellungnahme des Polizeipräsidiums München genehmigt werden

→ nur in Verbindung mit einer Fahrbahn-Vollsperrung möglich

→ nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf unserer Internetseite

E) Sperren von Fahrbahn, Radweg oder Gehweg:

Eine Vollsperrung von Fahrbahn, Radweg oder Gehweg stellt immer einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und kann nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob alternativ zur Sperre

- eine ausreichende Restbreite freigehalten werden kann
- je nach Örtlichkeit ggf. ein "verkehrsarmer Moment" abgewartet werden kann

Sollte dies nicht möglich sein, begründen Sie bitte, warum die Sperre unbedingt erforderlich ist:

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag bei Vollsperrungen von Gehweg, Radweg oder Fahrbahn ein Verkehrszeichenplan beigelegt werden muss, aus dem die Beschilderung, Absicherung und ggf. die Umleitungsstrecke ersichtlich ist.

Bei Sperren ist zudem eine Verpflichtungserklärung sowie die Erklärung über die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung erforderlich (Vordruck auf unserer Internetseite).

Bei Fahrbahnsperren:

In welchem Zeitfenster wird die Sperre in etwa benötigt?

Wie lange soll die Sperre andauern (Stunden/Minuten)?

6. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Versand per E-Mail (E-Mail Adresse auf Seite 1 angeben)

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Genehmigung) per E-Mail bin ich einverstanden. ja nein

Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), es erfolgt kein Versand per Post

Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

Abholung im Servicebüro in der Implersstr. 11 durch :

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf der Seite 4 zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Bei verschiedenen Örtlichkeiten ist jeweils ein separater Antrag zu stellen.

Ihren Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen in München können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Servicebüro Film, Implerstr. 11, Raum 347 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung der eingereichten Anträge ist mit einer Bearbeitungszeit von **ca. 10 Arbeitstagen** zu rechnen (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Diese Bearbeitungszeit verkürzt sich auf **5 Arbeitstage**, wenn ausschließlich Dreharbeiten mit geringem Aufwand (Verwendung von ausschließlich Handkamera, Schulterkamera, Kamera auf Stativ) beantragt werden.

Sofern die Einbindung anderer Stellen erforderlich ist (z.B. bei Sperrungen oder Umleitungen) ist ggf. eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits eine Genehmigung haben und Sie nachträglich **nur den Zeitraum** verlängern oder verschieben müssen.

Eine sofortige Mitnahme der Genehmigung bei persönlicher Antragstellung im Rahmen des Parteienverkehrs ist nicht möglich.

Die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich eines eventuell notwendigen aussagekräftigen, bemaßten Plans, wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Dies gilt auch für Anträge, die per Fax, per E-Mail oder per Post eingereicht werden; diese gehen bei Unvollständigkeit an den Absender zurück.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Temporäre Verkehrsanordnungen“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung eingesehen werden.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 11, 81371 München, Zimmer 347
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	filmservice.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor